

<b>Bericht</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Britta Jobst/ Christine Schmidt 563 21 01 / 26 93 Britta.Jobst@stadt.wuppertal.de Christine.Schmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.01.2006
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0091/06</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.02.2006</b>	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Sachstand Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Wuppertal</b>		

### Grund der Vorlage

Auftrag aus dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW

### Beschlussvorschlag

Entgegennahme ohne Beschluss

### Unterschrift

Dr. Kühn

### Begründung

#### Gesetzliche Grundlagen

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendfördergesetzes NRW (3. AG-KJHG – KJFöG) zum 01. Januar 2005 ist ein verbindlicher Rahmen für die künftige Förderung von Kinder und Jugendlichen in NRW gesetzt worden. Es bestimmt die wesentlichen Handlungsfelder Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, regelt deren inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung und ihre Eigenständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Gesetz beschreibt die Jugendförderung ausdrücklich als eine kommunale Pflichtaufgabe (15 AG-KJHG-KJFöG) und verweist in diesem Zusammenhang auf die Gewährleistungsverpflichtung gemäß § 79 KJHG/SGB VIII.

#### Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW und der Stadt Wuppertal

Das Gesetz verpflichtet das Land und die Kommunen aus Gründen der Planungssicherheit und Kontinuität zur Aufstellung eines jeweils eigenen Kinder- und Jugendförderplans für die Dauer der jeweiligen Wahlperiode. Auf kommunaler Ebene soll dieser Förderplan auf der kommunalen Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII beruhen.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes ist eine wesentliche Voraussetzung für einen kommunalen Förderplan. Er gibt den Rahmen für die Kommunen vor. So trifft der Plan des Landes Regelungen über die Höhe der Landesmittel für einzelne Aufgabenfelder.

Ein solcher Plan sollte ursprünglich im Herbst 2005 vom Land verabschiedet werden. Im Entwurf liegt dieser nunmehr seit dem 17.1.2006 vor. Eine Verabschiedung soll bis Mitte 2006 im Landtag erfolgen. Erst im Anschluss daran erfolgt die konkrete Verteilung der Mittel durch die Landschaftsverbände an die Kommunen.

Dadurch wird sich die abschließende Aufstellung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Wuppertal verzögern.

### **Inhalte**

In Wuppertal kann bei der Bearbeitung des Kinder- und Jugendförderplans auf eine jahrzehntelange Jugendhilfeplanung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Förderrichtlinien (Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit) zurückgegriffen werden. Diese ist für die Stadtbezirke Vohwinkel und Elberfeld-West noch zu aktualisieren.

Für die Aufgabenfelder der Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, der kulturellen Jugendbildung, der internationalen Jugendarbeit und der Jugendkulturarbeit liegt, wie in den meisten Kommunen NRW, keine Jugendhilfeplanung vor. Diese sehr unterschiedlichen und stark untergliederten Arbeitsgebiete können nicht auf die Schnelle fachlich tiefgreifend bearbeitet werden. Deshalb ist vorgesehen, die zur Verfügung stehenden Daten und Ressourcen mit einer Beschreibung der Aufgabenfelder für den Kinder- und Jugendförderplan zusammenzustellen und die maßgeblichen Träger zu beteiligen. Auch ist das Benennen der in den nächsten Jahren fachlich zu bearbeitenden Planungsschritte vorgesehen.

Darüber hinaus wird der Kinder- und Jugendförderplan im Rahmen der pflichtigen Beteiligung von Mädchen und Jungen Ergebnisse von drei in 2005 durchgeführten Befragungen zum Freizeitverhalten und zu Freizeitinteressen von Mädchen und Jungen in Wuppertal (AK Mädchenarbeit: Befragungen Wuppertal West und Ost; Befragung Bertelsmannstiftung) enthalten.

### **Verfahren/Zeitplan**

Seit Sommer 2005 beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der freien Träger (Vorstand der AG 2 Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII) und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, mit der Erstellung eines Kinder- und Jugendförderplans für Wuppertal. Bis Ende März 2006 wird diese Arbeitsgruppe einen beratungsfähigen Entwurf erarbeiten.

Im April/Mai 2006 ist eine direkte Beteiligung der Träger

- der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - der Jugendverbandsarbeit
  - der Jugendsozialarbeit
  - der Jugendkulturarbeit
- geplant.

Ebenfalls Ende April/ Anfang Mai erfolgt eine Beteiligung der Jugendräte/ Bezirksjugendräte.

Eine Vorlage im Jugendhilfeausschuss ist unter Berücksichtigung der Regelungen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes für den Sommer 2006 geplant.